

Susanne Voser erhielt eine Abfindung

Neuenhof zahlte der zurückgetretenen Frau Gemeindeammann 166 000 Franken – kritische Fragen und verärgerte Bürger an der Gmeind.

Philipp Zimmermann

Vor zwei Jahren herrschte im Gemeinderat von Neuenhof dicke Luft: Ende November 2019 trat Susanne Voser (Mitte) als Gemeindeammann per sofort zurück – noch früher als erwartet. Einen Monat zuvor hatte sie, ebenso wie der parteilose Gemeinderat Andreas Muff, ihre Demission auf den nächsten Urnengang vom 9. Februar 2020 eingereicht.

Nach ihrem Rücktritt erhielt Susanne Voser im Jahr 2020 eine Abfindung. Das haben die Stimmberechtigten aus den Unterlagen zur Gemeindeversammlung (Rechnung 2020) erfahren. Begründung und Höhe blieben jedoch unklar. Auf Anfrage kündigte Gemeindeammann Martin Uebelhart (Die Mitte) vergangene Woche der AZ an, an der Gemeindeversammlung vom Montag informieren zu wollen. Auch mehrere Bürger hatten von der Gemeinde Auskunft verlangt.

Voser stellte Antrag auf Abfindung

Gemäss Personalreglement richtet die Gemeinde einem aus dem Amt geschiedenen Gemeindeammann eine Abfindung aus «bei Nichtwiederwahl oder wenn ein Verbleiben im Amt aus zwingenden Gründen nicht mehr zumutbar ist». Welche Gründe waren das konkret? Uebelhart ging an der Versammlung nicht ins Detail, sagte aber: «Bevor wir den Betrag ausbezahlt haben, nahmen wir juristische Abklärungen vor. Sie haben gezeigt, dass der Anspruch gegeben ist.» Voser hatte den Antrag für die Abfindung selbst ge-



Das war Ende November 2019: Susanne Voser räumt ihr Büro im Gemeindehaus.

Bild: Melanie Bär

stellt. Die drei anderen Mitglieder des Gemeinderats, die bei ihrem Rücktritt im Amt waren, sind es heute noch.

Höchstmögliche Abfindung dank dreier Amtsperioden

«Susanne Voser hat brutto 166 205 Franken erhalten», führte Martin Uebelhart weiter aus. Reduziert hat sich der ausbezahlte Betrag um die vorge-

schriebenen Sozialversicherungsabzüge. Voser war zu einem 80-Prozent-Pensum angestellt. Die Auszahlung entsprach 110 Prozent des Jahreslohns, weil sie während dreier Amtsperioden Gemeindeammann war. Das sieht das Personalreglement der Gemeinde vor. 85 Prozent wären ihr bei zwei Amtsperioden zugestanden, 50 Prozent bei einer. Wie lange sie

während einer Amtsperiode im Amt war, spielt keine Rolle. In Dienstjahren gezählt war Voser nämlich sieben Jahre und elf Monate im Amt.

Mehrere Votanten an der Gmeind zeigten sich verärgert über die Abfindung. Es fielen Schlagwörter wie «Abzocke» und «goldener Fallschirm». Ein Mitglied der SVP forderte, dass jene Formulierung zu den Amts-

perioden im Personalreglement auf Dienstjahre geändert werden soll. Martin Uebelhart antwortete, dass der Gemeinderat – unabhängig von der Abfindung – das Personalreglement überprüfen wolle, und nahm die Forderung entgegen. An der nächsten Gmeind will er zum aktuellen Stand informieren.

Ein Votant bemängelte ausserdem, dass die Abfindung

«Bevor wir den Betrag ausbezahlt haben, nahmen wir juristische Abklärungen vor.»

Martin Uebelhart
Gemeindeammann Neuenhof

erst vor der Gmeind kommuniziert worden sei und nicht schon im vergangenen Sommer, vor den Grossratswahlen. Denn Grossrätin Susanne Voser wäre dann womöglich nicht «mit einem so hervorragenden Resultat» wiedergewählt worden. Martin Uebelhart entgegnete, dass der Gemeinderat die Kommunikation damals so beschlossen habe. «Der richtige Zeitpunkt ist die Gemeindeversammlung mit dem Rechnungsabschluss.»

Susanne Voser verweist auf Anfrage um eine Stellungnahme an den Gemeinderat Neuenhof. Denn dieser habe das Geschäft beraten und beschlossen habe, und sie sei nicht die richtige Person, um Auskunft zu geben. An der Gmeind vom November 2019 war sie noch mit Standing Ovations verabschiedet worden. «Dieser Schritt ist mir nicht leicht gefallen», sagt sie. «Wenn man sich so viele Jahre mit so viel Herzblut für eine Sache einsetzt, fällt einem ein solcher Entscheid extrem schwer.»

Fusionsabstimmung: SVP verzichtet auf Beschwerde

Nationalrätin Stefanie Heimgartner akzeptiert Ergebnis zu Baden-Turgi – obwohl Kanton Abstimmungsinfos bemängelt.

Am 13. Juni haben Baden und Turgi Ja zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrages gestimmt. Stefanie Heimgartner, SVP-Nationalrätin aus Baden, erklärte noch am Wahlsonntag, sie wolle prüfen lassen, ob die Abstimmungsunterlagen rechtlich korrekt waren. Denn aus ihrer Sicht handelte es sich dabei um «inakzeptable Propaganda», wie sie bereits im Vorfeld der Abstimmung erklärt hatte. Nur die Argumente der Befürworter seien in der sogenannten «Abstimmungszeitung» aufgeführt, die von der Stadt Baden und der Gemeinde Turgi herausgegeben wurde. Die Argumente der Gegnerschaft hingegen seien mit keinem Wort erwähnt.

Nun teilt Heimgartner mit, sie werde keine Abstimmungsbeschwerde einreichen und den Volksentscheid akzeptieren. «Für künftige Abstimmungen verlange ich aber klar, dass die Unterlagen ausgewogen daherkommen und die Befürworter, wie auch die andere Meinung, je die Hälfte der Unterlagen zur Verfügung bekommen.» Sollte

dies in Zukunft nicht geschehen, «werde ich es mir offenlassen, bereits im Vorfeld eine Abstimmungsbeschwerde zu machen.»

Kantonaler Rechtsdienst: «Das genügt wohl kaum»

Waren die offiziellen Abstimmungsunterlagen rechtlich korrekt? Diese Frage stellte sie Martin Süess, Leiter Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung. Seine Einschätzung – es handelt sich explizit nicht um eine verbindliche Stellungnahme – liegt der AZ vor. Aus Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung werde namentlich eine Verpflichtung der Behörden auf korrekte und zurückhaltende Information im Vorfeld von Abstimmungen abgeleitet. «Ob die Abstimmungszeitung diesem Erfordernis gerecht wird, ist für mich eher fraglich», schreibt Süess.

Zwar werde in einer Spalte zu den Chancen und Risiken auf Unterlagen verwiesen, die auf der Website baden-turgi.ch zur Verfügung stehen. «Der Stadtammann weist zudem in seinem

«Für die kommenden Abstimmungen verlange ich, dass die Unterlagen ausgewogen daherkommen. Sonst werde ich Beschwerde machen.»



Stefanie Heimgartner
SVP-Nationalrätin aus Baden

Statement immerhin darauf hin, dass die Steuererträge von Turgi – bei einem Steuerfuss auf dem Niveau von Baden – um 1,4 Mio. Franken sinken. Das genügt indes für eine korrekte und zurückhaltende Information wohl kaum», bilanziert Süess.

Nicht jeder Mangel ist erheblich

Allerdings führe nicht jeder Mangel zur Aufhebung der Abstimmung. «Nach der Rechtsprechung ist eine solche nur dann aufzuheben, wenn die gerügten Unregelmässigkeiten erheblich sind und das Ergebnis beeinflusst haben können.» Die Beschwerdeführer müssen in einem solchen Fall zwar nicht nachweisen, dass sich der Mangel auf das Ergebnis der Abstimmung entscheidend ausgewirkt hat. Es genügt, dass nach dem festgestellten Sachverhalt eine derartige Auswirkung im Bereich des Möglichen liegt. «Erscheint allerdings die Möglichkeit, dass die Abstimmung ohne den Mangel anders ausgefallen wäre, nach den gesamten Um-

ständen als derart gering, dass sie nicht mehr ernsthaft in Betracht fällt, so kann von der Aufhebung der Abstimmung abgesehen werden», erklärt Süess. Und er weist darauf hin, dass nach langjähriger Praxis des Bundesgerichts ein Stimmberechtigter das Recht zur Anfechtung einer Abstimmung erwirkt, wenn er gegen behördliche Anordnungen, welche er für unrichtig hält, nicht schon vor der Beschlussfassung selbst Einspruch erhebt.

Die Stadt Baden hatte argumentiert: «Wenn an der Urne ein Thema zur Abstimmung kommt, über das zuvor bereits im Einwohnerrat entschieden wurde, dann müssen in den Abstimmungsunterlagen auch die Argumente der Minderheit aufgeführt werden.» Im vorliegenden Fall aber habe der Einwohnerrat nicht über die Frage abgestimmt, ob ein Fusionsvertrag ausgearbeitet werden soll. Darum sei es zulässig, dass der Stadtrat eine klare Empfehlung abgebe.

Pirmin Kramer

Provisorium auf Ländliwiese wird zurückgebaut

Baden Mit dem Bezug des Sekundarstufenzentrums Burghalde – neu nennt es sich «Schule Burghalde» – am 9. August wird der Grossteil des Provisoriums auf der Ländliwiese nicht mehr länger benötigt. Das Gebäude wird deshalb wie geplant zurückgebaut. Dies teilte die Stadt Baden am Dienstag mit. Dementsprechend starten die Vorbereitungsarbeiten für den Rückbau von Gebäude 1 am 5. Juli. Die eigentlichen Arbeiten finden dann in den Sommerferien statt und sollen am 3. August abgeschlossen werden.

Da die Pfaffechappe während der nächsten zwei Jahre vom Sommer 2021 bis zum Sommer 2023 umgebaut und saniert wird, werden die Primarschülerinnen und Primarschüler ab dem 9. August das Gebäude 2 als Provisorium nutzen, teilt die Stadtverwaltung weiter mit. Der Teil der Ländliwiese, auf dem momentan das Gebäude 1 steht, wird nun wieder instand gesetzt, sodass diese wieder als Sport- und Freizeitanlage genutzt werden kann. (az)